

Die Warenkreditversicherung

Schutz gegen Forderungsausfälle

Wenn ein Kunde zahlungsunfähig wird, kommen in wirtschaftlich schwierigen Zeiten immer wieder Probleme oder existenzbedrohende Schwierigkeiten gerade auf kleine und mittelständische Unternehmen zu. Durch die dünnen Kapitaldecken der meisten klein- und mittelständischen Unternehmen sind die Folgen bei Forderungsverlusten so schwerwiegend, daß teilweise das Unternehmen selber in finanzielle Schwierigkeiten kommt.

Grundsätzlich bedeuten Forderungsausfälle verlorenes Geld, verschlechtern die Liquidität des Unternehmens um ein Mehrfaches, werfen unterkapitalisierte Unternehmen finanziell um Längen zurück und nehmen diesem damit die Wettbewerbsfähigkeit. Statistisch gesehen ist fast jeder dritte mittelständische Konkurs ein unverschuldeter Folgekonkurs durch Zahlungsausfall des Kunden. Im Zuge der sich abzeichnenden Konjunkturschwäche verschärfte sich die Situation zu einer schweren Rezession, die ihren Höhepunkt eben erst erreicht hat. Unternehmerische Schwachpunkte, insbesondere der Mangel an Eigenkapital, führten zu einem drastischen Anstieg der Insolvenzen. Obwohl sich die Konjunktur allmählich wirtschaftlich erholt, steigt die Zahl der Firmeninsolventen weiter an. Das liegt daran, daß viele Unternehmen ihre Kapitalreserven und Kräfte zur Überwindung der Konjunkturlaute benötigten und daher keine Mittel zur Finanzierung des nun beginnenden Umsatzwachstums zur Verfügung stehen. Immer noch wird in vielen Unternehmen das Debitorenmanagement nach dem Prinzip Hoffnung geführt. Ein wirksamer Schutz gegen Forderungsausfälle ist daher der Einsatz einer Warenkreditversicherung.

Warenkreditversicherung

Die Warenkreditversicherung schützt Forderungen aus Warenlieferungen oder Dienstleistungen von gewerblichen und privaten Abnehmern. Je

Kunde können Forderungen zu einem mit der Versicherung abzusprechenden Höchstwert versichert werden. Zwar unterscheiden sich die Anbieter von Warenkreditversicherungen in verschiedenen Bereichen – jedoch werden grundsätzlich die Hauptsumme, die Mehrwertsteuer und Nebenleistungen bei einem Zahlungsziel von bis zu 180 Tagen abgesichert. Die Warenkreditversicherung ist also seitens des Versicherungsunternehmens, die Forderung des Kunden ihres Versicherungsnehmers bei Ausfall zu übernehmen und damit auch zu begleichen.

Versicherungen für Forderungsausfälle

Die Anzahl der Kreditversicherer gegen Forderungsausfälle ist in Deutschland handverlesen. Leider gibt es bislang noch keine zentrale Ansprechstelle, wie einen Verband oder eine Arbeitsgemeinschaft, wo die Adressen der Anbieter erfragt werden können. Es handelt sich um reine Spezialanbieter, die sich ausschließlich auf das Produkt der Forderungsausfallversicherung spezialisiert haben. In den meisten Fällen haben Sachversicherungsanbieter oder Versicherungsmakler einen Partner aus dem Warenkreditversicherungsgeschäft. Informationen geben auch die örtliche Industrie- und Handels- oder Handwerkskammer.

Vertragliche Bedingungen

Üblicherweise unterliegen Abschlüsse mit einer Versicherung den gängigen vertraglichen Bedingungen, die konsequent eingehalten werden müssen, wenn die Versicherung einen Schadensfall regulieren soll. Hier halten es die verschiedenen Anbieter unterschiedlich, ihre Modalitäten sollten miteinander verglichen werden. In der eigenen Prüfungsverantwortung des Unternehmens liegt jeder Kunde bis zu einer gewissen Höhe, d. h. meist eine telefonische Auskunft über eine bekannte Wirtschaftsauskunftei einzuholen. Diese Auskunft bewirkt, daß der Kunde bis 2000 DM automatisch versichert ist. Bei höheren Beträgen muß die Kundenakte mit einer schriftlichen Auskunft einer Wirtschaftsauskunftei unterlegt sein, wobei hier die Kennzahl der Gesamtauskunft auch die Höhe der Kreditversicherungssumme definiert. Ab einer bestimmten Versicherungshöhe wird die Prüfung von dem Warenkreditversicherer (über Bankauskünfte und eigene Datenbank) übernommen. Die Warenkreditversicherung muß auch informiert werden, wenn das Zahlungsverhalten des Kunden sich verschlechtert. Somit optimiert der Abschluß einer Warenkreditversicherung auch das eigene Debitorenmanagement und unterwirft es einem harten, aber zielgerichteten Debitorencontrolling.

Abwicklung im Schadensfall

Kommt es trotz aller Prüfungen und Vorsichtsmaßnahmen zum Zahlungsausfall, so muß in den meisten Fällen erst ein Titel gegen den Kunden erwirkt werden oder ggf. ein schriftlicher Nachweis erbracht werden, daß bei einem Konkurs des Kunden keine Masse vorhanden ist. Es gibt in den meisten Fällen innerhalb der Warenkreditversicherung eine Selbstbeteiligung des Versicherungsnehmers. Diese kompensiert sich jedoch durch die Rückerstattung der Mehrwertsteuer, die bei Forderungsausfall durch das Ausbuchen der Forderung zurückgefordert wird.

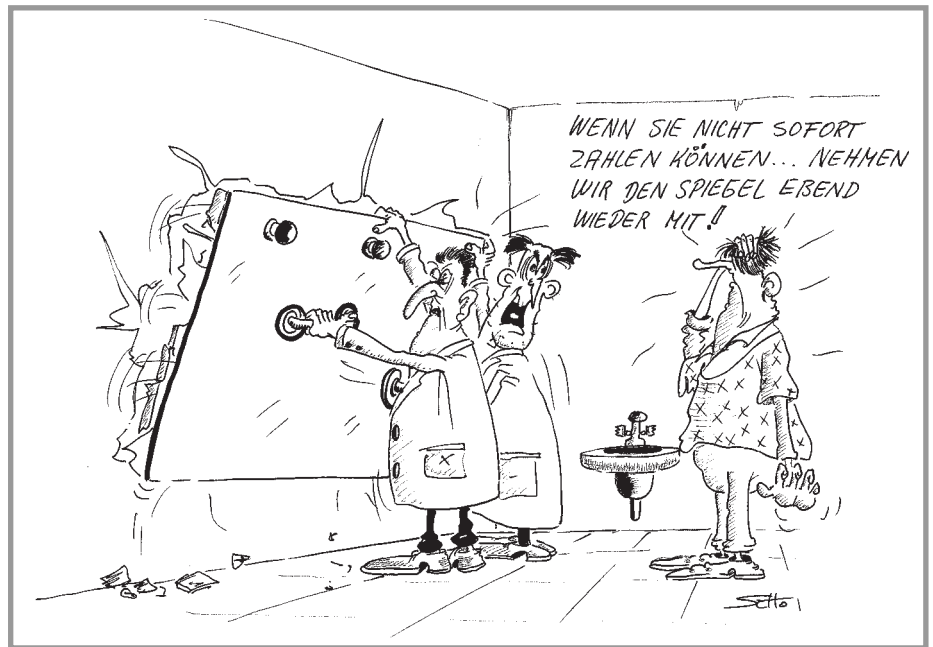
Die Kosten

Viele Unternehmer sind aufgrund unzureichender Informationen der Meinung, daß eine Warenkreditversicherung unbezahlbar sei. Tatsächlich richtet sich die Prämie der Versicherung nach der Höhe des Umsatzes, der Höhe der Schadensregulierung innerhalb eines Jahres – also vergleichbar mit einer normalen Kfz-Versicherung – und der Höhe der einzelnen Kreditlinien, die auf die Kunden abgestellt wurden. Es gibt auch hier Freirabatte, wenn in einem Jahr keine Regulierungen erfolgten. Zudem sind die Konditionen durch den Vergleich mit Mitbewerbern entsprechend verhandelbar. Erfahrungsgemäß werden die Konditionen von den Warenkreditversicherungen auf das Unternehmen und seine Kunden zugeschnitten. Eine Abwägung des Kosten-/Nutzenverhältnisses wird immer zugunsten der Warenkreditversicherung ausfallen. Meist kompensiert schon ein Forderungsausfall im Jahr einen Teil der Jahresprämie. Natürlich ist der Versicherungsnehmer gezwungen, die Kosten der Mitgliedschaft in der Wirtschaftsauskunft und der einzuholenden Auskünfte pro Kunde zusätzlich zu finanzieren. Durch diesen Weg fallen jedoch sofort mögliche Käufer mit schlechter oder nicht vorhandener Bonität auf und somit wieder Kosten weg.

Positive Nebeneffekte

In den meisten Fällen haben die Unternehmen bei ihrer Hausbank ihre Forderungen als Sicherheiten zum Erhalt ihrer kurzfristigen Kreditlinien abgetreten. Die Banken können diese Abtretungen – man spricht von Global-Zessionen – allerdings nur mit ca. 10–20 % der Höhe der gesamten Forderungen bewerten, da auch sie von möglichen Forderungsausfällen betroffen wären. Mit dem Abschluß einer Warenkreditversicherung kann die

an, die auf kleine Unternehmen zugeschnitten sind. Grundsätzlich bedeutet der Einsatz einer Warenkreditversicherung auch eine betriebliche Veränderung der Buchhaltung, da vielfach durch den Prüfungszwang der Kunden auch die komplette Buchhaltung an das System des Debitorenmanagements angebunden wird. Vielfach werden Unternehmer mittlerweile auch durch Unternehmensberater oder ihre eigene Bank auf die Möglichkeiten und Vorteile von Warenkreditversicherungen aufmerksam gemacht.



durchschnittliche Forderungshöhe mit bis zu 80 % bewertet werden, so daß hier bei professioneller Nachverhandlung auch eine Erweiterung der Kontokorrentlinien möglich ist. Meist muß die Police nebst einer Abtretung der Zahlung aus möglicher Schadensregulierung an die Bank gegeben werden, um eine Erweiterung des kurzfristigen Kreditengagements zu erreichen.

Auswirkungen auf das Unternehmen

Große Produktionsunternehmen nutzen schon seit Jahren die Möglichkeit, ihre Waren- und Dienstleistungskredite zu ver- und sich dadurch abzuschern. Bislang war diese Lösung für viele kleine und mittelständische Betriebe zu aufwendig. Heute bieten Warenkreditversicherer Spezialpolicen

Entscheidungskriterien

Wegen der erwähnten betrieblichen Veränderungen sollten vor Abschluß einer Warenkreditversicherung die betriebswirtschaftlichen und personellen Veränderungen betrachtet und genau analysiert werden. Diese sollten mit der Bank, der Buchhaltung und einem externen, neutralen Unternehmensberater gemeinsam erarbeitet werden. In den meisten Fällen erbringen auch Versicherungsmitarbeiter einen entsprechenden Kosten- und Leistungs-Zuschuß auf den Betrieb und seine Kunden. Unter dem Gesichtspunkt des Kosten-/Nutzenverhältnisses ist jede Möglichkeit der Besicherung des Unternehmens zu prüfen und ggf. durchzusetzen.

Thomas Uppenbrink